

Präsidenten*innen, Vorsitzende und Geschäftsführer*innen der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW
Präsidium des Landessportbundes NRW zur Kenntnis
Leiterkreis des Landessportbundes NRW zur Kenntnis
Staatskanzlei NRW zur Kenntnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachstehend einige Ergänzungen zu unserem gestrigen Corona-Update:

1. Soforthilfeprogramm des Landes

Die Verlängerung des Programms ist seit heute 0 Uhr in unserem Förderportal <https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/soforthilfe-fuer-den-sport-in-nrw> freigeschaltet. Heute Vormittag gab es noch Probleme für antragstellende Vereine, die bereits in der ersten Phase (also bis 15. Mai) einen Antrag gestellt hatten. Obwohl diese in der zweiten Phase erneut einen Antrag stellen können, wurden sie im Förderportal nicht zugelassen. **Das Problem ist seit heute 14 Uhr behoben.**

2. Betrieb der Sportschulen des LSB und der Fachverbände

Seit heute liegen eine neue Coronaschutzverordnung und die noch fehlenden Hygiene- und Infektionsschutzstandards für Beherbergungsbetriebe (Anlage Kapitel II. zur CoronaSchVO) vor. Die aktualisierte Verordnung und Anlage finden Sie unter folgenden Links

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-15_fassung_coronaschvo_ab_16.05.2020.pdf

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/200515_anlage_hygiene-und_infektionsschutzstandards_zur_coronaschvo_ab_16.05.2020.pdf

Die Ansprechpartner*innen der Verbände für die Sportschulen sind bereits informiert.

In §9 (4) der CoronaSchVO ist nun außerdem die notwendige Klarstellung hinsichtlich der (erlaubten) Nutzung von Toilettenanlagen auf und in Sportanlagen erfolgt.

3. Freibäder

In den o. g. Hygiene- und Infektionsschutzstandards ist das Kapitel VIII. „Freibäder“ ergänzt worden..

Mit freundlichem Gruß

Dr. Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender